

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862**

2.7.1862 (No. 153)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 2. Juli.

N. 153.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Eintückungsgebühr: die gespaltene Pettzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

## \* Zur mexikanischen Frage.

Das zweite französische Kaiserthum hat der Welt schon manches Räthsel geboten; keines jedoch, wie uns dünkt, war schwieriger zu errathen, wie das der Expedition nach Mexiko. Man hat gesagt, es solle den ewigen Verationen, Bedrückungen, Plünderungen der in Mexiko ansässigen Franzosen ein Ende gemacht werden und England und Spanien hätten sich ursprünglich dem Unternehmen angeschlossen, weil sie die gleichen Beschwerden gehabt, und weil auch sie gleich Frankreich ihren Angehörigen in diesem entfernten Lande einen wirksamen Schutz für die Zukunft sichern wollten. Gut. Aber es wurde — nachdem die Streitkräfte der verbündeten Mächte bereits den mexikanischen Boden betreten, die eigentlichen kriegerischen Operationen jedoch noch nicht begonnen hatten — eine Uebereinkunft mit der mexikanischen Regierung abgeschlossen, die nach der Ansicht Englands und Spaniens diesen gemeinsamen Beschwerden abgeholfen und genügende Garantien für die Zukunft geboten hat. Warum erklärt sich nicht auch Frankreich befriedigt? Warum fährt es den Krieg auf eigene Faust fort? Will es für Jemanden einen Thron errichten? Will es eine Vasallenherrschaft erringen? Will es eine auf die Vereinigten Staaten gemünzte Diverfion machen? Oder was sonst?

Unter diesen Umständen gewinnt die Diskussion der mexikanischen Angelegenheit, welche in den letzten Tagen in dem französischen Gesetzgeb. Körper stattgefunden hat, eine solche Bedeutung, daß wir — nachdem wir wegen Raummangels nur ganz kurz darüber berichten konnten — noch einmal auf dieselbe zurückkommen zu müssen glauben. Es sprachen nur zwei Redner: Jules Favre, der gleichsam mit der vollen Macht und Energie des öffentlichen Bewusstseins vorging, und der Regierungskommissar Minister Villault, der die ganze, ihm zu Gebot stehende Kunst der Rede aufbieten mußte, um den Eindruck der Worte seines Vorredners abzuschwächen. Wie weit ihm dies gelungen, ob und wie weit die letzten Gründe, Zusammenhänge und Ziele der französischen Politik durch ihn klar geworden sind, mögen Andere entscheiden.

Jules Favre bezieht sich im Beginn seiner Rede auf das jüngste Votum der Versammlung, wodurch der Regierung 18 Millionen Fr. zur Fortsetzung des Kriegs bewilligt worden sind. Dies sei in Wahrheit ein „Rettungsvotum“ und noch kein „Vertrauensvotum“, und das hohe Haus würde seiner Pflicht nicht genügen, wenn es nicht die Regierung von einem verderblichen Abgrund, vor dem sie stehe, zurückzuhalten suchen würde. Redner geht nun zu den Gründen über, auf die gestützt, die Regierung sich in dieses Unternehmen eingelassen habe; er kritisiert die im „Moniteur“ veröffentlichte Instruktion, die dem diplomatischen Leiter der Expedition erteilt wurde, macht auf die Schwierigkeiten aufmerksam, welche das Klima derselben entgegenstelle, erinnert an die verfehlte Wirkung der Proklamation an die Mexikaner, und fragt nach dem Grund der Verweigerung der Ratifikation der Uebereinkunft von Soledad durch die französische Regierung. Ueber letzteren Punkt verbreitet er sich weitläufig; er findet ein solches Verfahren, das er sich nicht zu erklären weiß, sehr wenig übereinstimmend mit den „ritterlichen Gesinnungen“, welche sonst den Grundzug des französischen Charakters bildeten. Wie Dem

aber auch sein möchte, Frankreich stehe, nachdem England und Spanien sich von dem gemeinsamen Unternehmen losgesagt, allein da, gestützt lediglich auf die zweifelhafteste Mitwirkung politischer Flüchtlinge aus Mexiko. Redner hat nicht Worte genug, um das Verwerfliche einmal einer solchen Anlehnung an Personen, die ihr Land von sich ausgestoßen, und mehr noch des Schutzes, welchen Letztere im Ausland für sich und ihr Interesse suchen, zu bezeichnen. Die Anspielungen, die Redner an gewisse verwandte Erscheinungen der französischen Geschichte anknüpft, rufen große Unruhe im Hause hervor. Favre geht nun auf die finanzielle Seite der Sache ein, und verbreitet sich weitläufig über die sog. Jeker'sche Anleihe, die er als eine „abscheuliche Wuchererei“ bezeichnet, bezüglich deren die öffentliche Meinung sich in einem bedauerlichen Irrthum befinde. Nach englischen offiziellen Aeußerungen lieh das schweizerische Haus Jeker der bedrohten Regierung Miramon's 750,000 Doll., wofür ihm Miramon 15 Mill. Doll. (75 Mill. Fr.) an Obligationen verschrieb. Nach dem Sturz Miramon's durch Juarez wurde der Letztere durch Jeker zur Einlösung der in seinen Händen befindlichen fast werthlosen Staatspapiere aufgefordert. Eine Gesellschaft ehrlicher Spekulanten kaufte sie auf (Käuf) und jetzt will sie sich deren bedienen — sie möchte die 75 Millionen einkassiren. Das, meine Herren, sind die Gläubiger, welche Frankreich unter seinen Schutz nimmt! — Redner erwähnt nun des verläumderischen Gerüchts, wonach die französische Regierung selbst diese 75 Millionen Schatzpapiere aufgekauft habe, und wünscht, daß die Regierung es widerlege, statt es zu ignoriren. Redner bemerkt u. A.:

Die Sache ist auf einen Punkt gelangt, daß das Ministerium sich absolut über seine Entschlüsse zu äußern hat, und wenn die Kammer es erlaubt, so werde ich andeuten, was mir das Einzige scheint, das den Interessen, der Ehre und der Zukunft des Landes entspricht. Zögern ist unmöglich. Man muß mit Mexiko unterhandeln und sich zurückziehen (Käuf). Es bleibt uns nur die Wahl zwischen Unterhandeln oder Kriegsführen. Krieg führen, warum? In unserer Lage kann man nur Krieg führen, wenn man Feinde hat. Wer sind unsere Feinde? Wenn wir nicht die Parteigänger des Generals Almonte sind, so haben wir deren keine. Wir haben nur Schuldner, und diese Schuldner wollen bezahlen. Weshalb! wenn nicht die feierlichen Worte, welche in dieser Kammer gesprochen wurden, ein leeres Schall waren, wenn man es nicht darauf abseht, Sie und die öffentliche Meinung zu täuschen (Wurzen), so ist man ja nur nach Mexiko gegangen, um den Beschwerden unserer Staatsangehörigen Genugthuung zu verschaffen. Hinterher sagte man, daß man, von der öffentlichen Meinung unterstützt, eine neue Regierung zu gründen bereit sei. Ist es aber nicht klar und deutlich, daß die Regierung des Landes durch ungenaue Berichte getäuscht wurde? Zeigt das Vorgefallene nicht deutlich, daß jene Regierung, die man als so unpopulär schilderte, die man durch eine Verführung umstürzen zu können wähnte, noch Lebensfähigkeit genug besitzt, um uns Widerstand leisten zu können? Unter solchen Verhältnissen auf Krieg bedarren, hieße den abgesehensten, den ungerechtesten aller Beschlässe fassen.

Nach Aufzählung der Opfer, welche die Fortsetzung des Kriegs Frankreich auferlegen würde, schließt Redner:

Ich für meinen Theil will eine solche Verantwortlichkeit nicht übernehmen; ich protestire mit allen Kräften gegen eine Politik, die sie mir aufzwingen würde, und ich wünsche sehr, daß eine schnelle Lösung herbeikomme, die Frankreich von dieser Verlegenheit befreit. Ich hoffe, diese Lehre werde nicht verloren sein; ich hoffe zum letzten Male dem Schauspiel beizuwohnen, daß die Vertreter eines großen Landes gezwungen sind, Fehler,

die sie nicht begangen haben, zu beklagen und sich auf unfruchtbares Bedauern und ohnmächtige Wünsche beschränkt zu sehen.

Nach dieser Rede, welche eine große Aufregung im Gefolge hatte, wird die Sitzung auf 10 Minuten unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung ergreift Minister Villault das Wort und gibt eine Schilderung des durch Parteikämpfe zerrissenen Zustandes von Mexiko und der Bedrückungen, welchen das Land und die dort wohnenden Franzosen seit 30 Jahren ausgelegt gewesen. Er bespricht sodann das Zustandekommen des Vertrages zwischen den drei Mächten, zum Zweck der Herstellung einer kräftigen Regierung. Von zahlreichen Mexikanern sei die monarchische Verfassung als die zweckmäßigste vorgeschlagen worden. Die Sprache des Kaisers sei in dieser Hinsicht sehr bestimmt gewesen; er habe erklärt, daß er weder für sein Land noch für seine Familie irgend eine ehrgeizige Präention habe, daß er nach seiner Eroberung in Mexiko trachte, daß er sich seinen Küsternpunkt aneignen wolle, und daß er nur Genugthuung für die Beschwerden und Sicherheit für die ansässigen Franzosen verlange. Die beiden andern Regierungen hätten sich in derselben Weise ausgesprochen, und hierauf habe der Kaiser für den Fall, daß die mexikanische Nation der monarchischen Form den Vorzug gebe, und um allen Rivalitäten zwischen den drei Verbündeten vorzubringen, in der Erinnerung an einen kürzlichen Krieg einen Prinzen genannt, dessen edle Eigenschaften und hohe Abkunft ihn dem Wohlwollen und der Achtung Aller empfohlen hätten. Doch sei nur im diplomatischen Gespräch, als eventuell und vom Willen der Mexikaner abhängig, hieron die Rede gewesen. England habe es auch so aufgenommen und Spanien habe sich vollkommen damit einverstanden erklärt. So sei der Vertrag vom 30. Okt. 1861 zu Stande gekommen, dessen Zweck der gewesen sei, Genugthuung für erlittenen Schaden und Schutz der resp. Landesleute zu erlangen.

Nach einer scharfen Beurtheilung des Benehmens des spanischen Generals Prim, der mit den Anhängern von Juarez unterhandelte, und nachdem Redner die Konvention von Soledad als der Ehre Frankreichs widerstreitend, geschildert hatte, geht er auf die Jeker'sche Angelegenheit über und weist die der Regierung gemachten schweren Beschuldigungen zurück. Der Minister schließt damit, daß seine Rede davon sein könne, jetzt mit Mexiko einen Vertrag abzuschließen und sich dann zurückzuziehen.

Sich zurückziehen, ruft er aus, wann alle französischen Fibern ob solcher Feigheit, das ist das wahre Wort dafür, erbeben würden. (Bravo.) Sich zurückziehen, wann unsere Landesleute dort in der Bedrängnis sind! Welche Schmach wäre dann über die französische Fahne gekommen! Wir machen uns nicht an, der mexikanischen Regierung irgend eine die verabscheuten, erbemeren Regierungen, die nur durch fremde Hilfe leben, aufzubringen, aber wir wollen jegliche Genugthuung; militärische Genugthuung für unsere Fahne, diplomatische Genugthuung für die Ehre unserer Regierung. Unser aufrichtigster Wunsch ist es, daß sich Mexiko eine ernstliche und nationale Regierung gebe, mit der man einen dauerhaften Frieden besiegeln kann. Wenn aber diese unglückliche Nation dermaßen durch die Anarchie erschüttert ist, daß sie nicht einmal den Muth, sich zu retten, besitzt, so werden wir uns selber Gerechtigkeit schaffen und sie ihrem unglücklichen Schicksal überlassen. Aber lassen wir nicht den mindesten Zweifel über die Rechtmäßigkeit dieses Kriegs aufkommen. Verständigen wir im Gegentheil laut, daß er gerecht, daß er notwendig ist,

\*K. Helene.\*

(Fortsetzung aus Nr. 86.)

IV.

Geduld und Beharrlichkeit steigten. Nach zweifelhaftem Warten wurde Helene in Frau Blackwood's Zimmer gewiesen. Sie lag auf dem Sofa, furchtbar verändert, seit Helene sie das letzte Mal gesehen hatte; ihre Stimme war schwach und höflich, ihre Augen eingefallen und roth von weinen.

Ich muß um Entschuldigung bitten, Frau Blackwood, daß ich jetzt mich Ihnen aufzwinge; allein die Sache leidet keinen Aufschub. — Sie wissen vielleicht, daß Ihr Herr Sohn, letzten Donnerstag, meiner Schwester einen Heirathsantrag machte, und angenommen wurde.

Das weiß ich.

Nun frage ich Sie, als seine Mutter, finden Sie sein Benehmen zu rechtfertigen, daß er sie so ohne irgend ein Wort, ohne die mindeste Erklärung verläßt? In welche entsetzliche Lage bringt es meine Schwester — meinen Sie nicht?

Allerdings — ich bemitleide sie von Herzen.

Ich verlange etwas mehr für sie, als Mitleid; ich verlange Hilfe, und frage Sie, ob Sie dieses außerordentliche und dem Anschein nach frevellhafteste Benehmen erklären können oder nicht?

Ich kann es nicht — jeht.

Wenn Sie etwas wissen, so ist es Ihre Pflicht, durch eine Erklärung ihm Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und ihr Mitleid zu beweisen.

Ich kann es nicht.

Warum nicht?

Fräulein Newton, ich bin schwach und erschöpft von Kummer.

Nachdem das Fräulein wegen der umfangreichen Mittheilungen unseres Blattes über die Landtagsverhandlungen unterbrochen werden mußte, nehmen wir heute dessen Fortsetzung wieder auf. — D. Red.

Ich kann und will nicht versuchen, eine Erklärung von meines Sohns Benehmen zu bieten; er hat sein Thun zu vertreten, nicht ich. Es ist seine Sache, sich zu rechtfertigen, nicht meine.

„Sie wollen mir also nicht meine Schwester irgendwie trösten helfen?“

„Ich wollte es ja wenn ich könnte; was soll ich aber sagen oder thun? — er ist fort.“

„Ei! er keinen Auftrag, keinen Brief bei irgend Jemand zurück; wie leicht geht ein Billet verloren, wissen Sie ja.“

„Ich weiß von keinem Billet oder Brief, die abgeschickt worden wären.“

„Auch nicht zurückgelassen?“ und Helene sagte die Dame scharf in's Auge, wie sie mit Erörthen und Stottern Antwort auf die Frage gab.

„Auch von keinem zurückgelassen.“

„Ihr Herr Sohn ließ also weder bei Ihnen noch bei seinen Schwestern irgend ein Andenken, Brief oder Auftrag zurück?“

„Mein Sohn ließ bei seinen Schwestern nichts zurück.“

„Auch nicht bei Ihnen? Ihnen?“ sagte Helene rauh und drängend.

„Mein Sohn ließ bei mir nichts Fräulein Newton Betreffendes zurück.“

„Nichts für sie — meine Schwester — Fräulein Marie Newton?“

„Nichts.“

„Dann, Madame,“ sagte die Schwester-Mutter, in Unruhe und Zorn ausflammend, „muß ich eines von zweien glauben: entweder, daß Ihr Herr Sohn ein bodenlos Nichtswürdiger ist, oder daß Sie eine abscheuliche Unwahrheit aussprechen. Ich kenne ihn; ich glaube nicht, daß er handeln konnte, wie er Ihrem Sagen nach handelte.“

Sie verließ das Zimmer und ging nach Hause, und hätte Jemand die zwei Gesichter nebeneinander die Nacht auf einem Pfühl ruhend — ruhend? — sehen können, so würde ihm schwer gefallen sein, zu sagen, welches das unglücklichere war. Und noch ein Gesicht lag bleich und geisterhaft auf seinem schlummerlosen Kissen, und dachte und freit mit sich die lange Nacht: „Was konnte ich anders thun? Das arme Mädchen! arme Mädchen! Doch was konnte ich thun?“

Möge Gott mir die Lüge verzeihen, die ich heute sagte, und Andere mit dem Tode verlohnen, das ich jetzt leide.“

„Liebste Helene, was ist denn mit Ihrer Schwester? Wie mir Richard sagte, ist sie gestern unwohl geworden, als sie hörte, Lieutenant Blackwood sei abgekehrt. Hoffentlich nichts Ernsthaftes zwischen den Beiden? Hoffentlich wird sie uns nicht krank; es läme so unangelegentlich, die Heirat jetzt zu verschieben; Herzog-Helene, nicht wahr? Ich habe alle meine Sachen in Ordnung und meiner Hausfrau aufgebüßelt.“

„Daß Ihnen ein Aufschub der Heirat unangelegentlich wäre, glaube ich selbst, Frau Kate.“

„Ja, wirklich, meine Liebe; aber wegen des Lieutenants und Ihrer Schwester — ist denn, oder jetzt eigentlich war denn, was Ernsthaftes zwischen den Beiden?“

„So,“ dachte Helene, „da läme die Plaudertasche her und erzähle Alles und zerrisse der armen Marie Herz zum Zervertreib. Mit meinem Wissen und Willen gewiß nicht,“ sprach ihr Herz; und laut fuhr sie fort:

„Was auch vorfiel, Frau Kate, ist eine Familienangelegenheit, eine Sache, die lediglich Ihre Familie angeht; Sie sind noch kein Mitglied.“

„Das nicht, aber ich werde so bald eines sein, liebste Helene, daß —“

„Frau Kate, wenn Sie ein Mitglied unserer Familie sind, so wird Ihnen das Recht zustehen, Alles sie Betreffende zu erfahren; bis dahin bleibe ich meine eigene Herrin in allen Dingen.“

„Oh, schon gut, liebste Helene,“ sagte die Dame mit einem süßen Lächeln, „ich kann ja Hien Water fragen.“

„Thun Sie, wie Ihnen beliebt, Frau Kate.“

„Das gebente ich jetzt und, mit der Zeit, ein bißchen mehr.“

Helene hatte keinen Zant, und nun sie ihre Meinung gesagt hatte, zog sie sich vom Kampf zurück.

(Fortsetzung folgt.)

und wenn der Widerhall in Mexiko unsern Soldaten wieder erzählt, was hier gesagt und gethan wird, so mögen sie, die tapfern Männer, auch wissen, daß der Kaiser und Sie ihrer mit wärmster Theilnahme gedenken. Sie mögen wissen, daß die ganze Nation hinter ihnen steht! Sie mögen wissen, daß, wenn die Fahne, um welche gekämpft, sie jetzt ihr Blut vergießen, die Fahne Frankreichs ist, sie auch die Fahne des Rechts, der Gerechtigkeit, der Zivilisation und der Freiheit ist und stets sein wird.  
Der Minister setzt sich unter anhaltendem Beifall nieder.

### Deutschland.

**Karlsruhe, 1. Juli.** Das Regierungsblatt Nr. 30 vom Gestrigen enthält eine Verordnung des großh. Ministeriums der Finanzen: Die Steuererhebung für die Jahre 1862 und 1863 betreffend. Ihr wesentlicher Inhalt ist folgender:

§. 1. Für jedes der beiden Jahre 1862 und 1863 werden zur Bestreitung der allgemeinen Landes- und der besonderen Bezirksbedürfnisse erhoben: 1) an Staatssteuer: a. Grund-, Häuser- und Gefällesteuer von 100 fl. Steuerkapital 19 fr.; b. Gewerbe- und Klassensteuer von 100 fl. Steuerkapital 23 fr.; c. Beförderungsteuer von 100 fl. Waldsteuerkapital 6 fr.; d. Kapitalsteuer von 100 fl. Steuerkapital 6 fr.; 2) zu besonderen Bezirksbedürfnissen: a. Flußbaugebühren der beitragspflichtigen Rheinnote von 100 fl. Steuerkapital 4 fr.; b. Flußbaugebühren der beitragspflichtigen Orte an Nebenflüssen von 100 fl. Steuerkapital 2 fr.; c. Dammbaubeiträge nach den von den großh. Kreisregierungen genehmigten Anschlägen.

§. 2. Soweit der Steuereinzug auf den Grund der Gesetze vom 14. Dezbr. v. J. und vom 29. März d. J. nicht schon erfolgt ist, hat derselbe auf die geordneten Verfalltermine zu geschehen.

§. 3. Die großh. Steuerrichtung ist mit dem weitem Vollzug beauftragt.

**Bruchsal, 30. Juni.** (Schwurgericht.) Anklage gegen den 20 Jahre alten, schlecht beleumundeten Friedrich Stöck von Muckenschopf, wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit. Vorligender war Hr. Hofgerichtsrath Bräuer, öffentlicher Ankläger Hr. Hofgerichtsrath Dittendorff, Verteidiger Hr. Referendar Heß. Der Angeklagte wurde wegen seiner Schandthat zu geschärfter Zuchthausstrafe von 3 1/2 Jahren, oder 2 1/2 Jahren Einzelhaft verurtheilt. Auch die Frage der durch Betrunktheit geminderten Zurechnungsfähigkeit, auf welche die überhaupt sehr angemessene Verteidigung sich mit richtigem Takt beschränkt hatte, wurde von den Geschworenen verneint, und die übrigen Umstände machen es begreiflich, daß beinahe die höchste, gesetzlich zulässige Strafe erkannt wurde.

**Mannheim, 30. Juni.** Das schwere Gewitter, welches uns der Eulogiustag brachte, da in Zeit von einer halben Stunde ein Donnern wie von schweren Geschützen ertönte und der Blig viermal im Umfang einer halben Meile, zweimal im Weichbilde unserer Stadt einschlug, hat glücklicher Weise für unsere Landwirthe noch in der ersten Stunde den Wolkenschleier zerrissen, der eine Woche lang fast allzu viel des Regens einschüttete. So ist in den letzten drei Tagen die Heuernte, wie sie wenigstens geschätzt lag, glücklich eingebracht worden und der Regen hat für andere Erzeugnisse nur vortheilhaft gewirkt. Seit gestern droht zwar wieder Regen, doch ist er nicht anhaltend, und war gestern nicht einmal im Stande, das Volksgnügen im Freien zu stören, welches im Löwenkeller zum Besten des allgemeinen Krankenunterstützungs-Vereins von einer hiesigen Gesellschaft auf's Lustigste mit Schaubuden und Musik, Luftballon und Kletterbäumen, Preischießen und Glücksrafen u. gehalten wurde. Der Zubrang, namentlich zu den letzteren, war so groß, daß für den wohlthätigen Zweck eine schöne Reineinnahme übrig bleibt. (S. gest. Bl.) Ungeachtet des Zubrangs zu dieser Lustbarkeit hatte das Gastspiel des Hrn. F. Dessoir und seiner Gattin Jenny in Raimund's „Verschwender“ wieder ganz volles Haus. Die beiden Gäste haben sich so schnell die Gunst des hiesigen Theaterpublikums erobert, daß ihr Gastspiel als eine der glücklichsten diesjährigen Spekulationen des Komitees angesehen werden kann.

Der hiesige Verein zur Errichtung des Schiller-Standbildes, welcher noch mit einem Ausfall von etwa tausend Gulden zu kämpfen hat, wird während der Theaterferien eine musikalische Aufführung zum Besten seines Unternehmens zu ermöglichen suchen.

**Hippoldsbau, 30. Juni.** Heute Morgen 8 Uhr kehrten Ihre Maj. die Königin und Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Friederike von Württemberg nach einem vierwöchentlichen Aufenthalt und Kurzgebrauch, begleitet von den besten Wünschen der ganzen Badgesellschaft, von hier nach Stuttgart zurück.

**Freiburg, 28. Juni.** (Frbgr. Ztg.) Die letzte und wichtigste schwurgerichtliche Verhandlung des zweiten Quartals war die Anklage gegen Jeno Ebner von Rickenbach wegen Tödtung. Der Angeklagte wurde nur der fahrlässigen, durch vorläufige Körperverletzung verursachten Tödtung, wobei der Tod nicht als sehr wahrscheinliche Folge vorhergesehen werden konnte, für schuldig erklärt und daher zu einer Zuchthausstrafe von 5 Jahren — zu erstehen in Einzelhaft von 3 1/2 Jahren — verurtheilt.

**Konstanz, 27. Juni.** Gestern hat dahier die zweite Quartalsitzung des Schwurgerichts unter dem Vorsitz des großh. Hofgerichts-Raths Bujard begonnen. Die vorgeladenen Geschworenen sind sämmtlich erschienen. Die Tagesordnung führte zur Verhandlung der Anklage gegen Johann Fischerkeller von Donaueschingen wegen Fälschung öffentlicher Urkunden aus Gewinnlust und gegen Markus Beni von Aufen und Kaver Happle von Hüfingen wegen Beihilfe zu diesem Verbrechen. Die Staatsbehörde war durch den großh. Hofgerichtsrath Schneider vertreten; Verteidiger waren die Obergerichtsadvokaten Hög, Merk und Welte. Die Anklage ist auf folgende Thatsachen gestützt:

Am 10. März d. J. erschien ein junger Mann, der sich für Josef Weber von Allmendshofen ausgegeben, bei dem Bauern Franz Karl Weißhaar in Marbach und bot demselben zwei Forderungen im Betrag von 270 fl. 24 kr. und von 175 fl. 12 kr.

zum Kauf an, indem er ihm zwei anscheinend von Notar Röm in Donaueschingen gefertigte Verweisungen vorzeigte, inhaltlich deren er aus der Pignoratienvollstreckung des Mathias Weber von Allmendshofen jene beiden Beträge zu fordern hatte. Weißhaar, welcher sich mit dem Ankauf von Forderungen befaßt, erklärte sich dazu bereit und schloß mit dem Fremden einen schriftlichen Vertrag ab, in welchem er ihm auf Vorlage einer gemeinderathlichen Cessionurkunde, wozu er ihm selbst ein Formular einhändigte, die Forderungen abzukufen versprach. Am 15. März erschien derselbe Mann wieder und brachte die beiden Verweisungen nebst einer von dem Gemeinderath in Allmendshofen unterm 14. März ausgestellten Cessionurkunde, wozu Joseph Weber auf Weißhaar jene Forderungen im Gesamtbetrag von 415 fl. 36 kr. gegen baaren Empfang dieser Summe zu Eigentum abgetreten hat, und worin zugleich ein Zeugniß des Gemeinderaths zu Allmendshofen über den Eintrag des vorbehaltenen Unterpfandsrechts von den verkauften Eigenschaften des Mathias Weber auf den Namen des Cessionärs im Unterpfandsbuch und ein weiteres Zeugniß enthalten war, daß auf den Pfandobjekten kein anderes, die Sicherheit des Cessionärs gefährdendes Recht bestehe. Da Weißhaar bei der Prüfung dieser Urkunde und bei einer Vergleichung derselben mit den Verweisungen zwei Rechnungsfehler entdeckte, in Folge deren der Eident um 30 fl. vergrößert worden wäre, so misstrauete er dem Fremden, und erklärte demselben, daß er die Urkunden an den Gemeinderath in Allmendshofen schicken wolle, während der Fremde solche in barschem Tone zurückverlangte. Weißhaar beharrte indes auf seinem Vorhaben und sendete die Urkunden mit einem Schreiben auf die Post an den Bürgermeister in Allmendshofen. Durch die Bemühungen des angebl. Joseph Weber, die Urkunden dem Postboten und dem Bürgermeister von Allmendshofen abzunehmen, ehe dieser sie gelesen hatte, stellte es sich heraus, daß jener der schlecht beleumundete Maurergesell Johann Fischerkeller von Donaueschingen war.

Auf Veranlassung des Bürgermeisters von Allmendshofen, welcher die Urkunden sofort als falsch erkannt hatte, wurde gegen Fischerkeller Untersuchung eingeleitet, und diese in der Folge auch auf den Tagelöhner Markus Beni von Aufen und den Anstreicher Kaver Happle von Hüfingen als Gehilfen Fischerkeller's ausgedehnt. Die beiden Letzteren sind gleichfalls nicht gut beleumundet, indem namentlich M. Beni schon im Jahr 1848 wegen des gleichen Verbrechens mit Zuchthaus bestraft worden war.

Fischerkeller hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, und es war daher hinsichtlich dieses Angeklagten nach bestehender Vorschrift das Urtheil von dem Schwurgerichtshofe ohne Beizug von Geschworenen zu fällen.

Beni geht zu, die beiden Verweisungen geschrieben zu haben, bestreitet aber, daß er dadurch zur Verübung des von Fischerkeller beabsichtigt gewesenen Betruges wesentlich beigetragen habe, indem er behauptet, Fischerkeller habe ihm vorgegeben, daß er ein Gut haben an die Dberinnnehmerin Donaueschingen habe, dieses an Joseph Weber abzutreten wünsche, Letzterer aber gegenwärtig kein Geld habe, um ihn dafür bezahlen zu können, und deshalb jene beiden ihm zugewiesenen Forderungen verkaufen, von den betreffenden Verweisungen aber eine Abschrift zurückbehalten wolle. Zu diesem angeblichen Zweck habe ihm hierauf Fischerkeller von einem Blatt Papier, dessen Inhalt Beni nicht selbst gesehen, und welches er für die echte Originalverweisung gehalten habe will, die beiden Verweisungen diktiert. Erst in der Folge habe er von dem beabsichtigt gewesenen Betrug Fischerkeller's Kenntniß erlangt, und hierauf die beiden vermeintlichen Abschriften der Verweisungen von ihm zurückgefordert, dieselben aber nicht wieder erhalten.

Happle hat zugegeben, daß er die Cessionurkunde mit den bereits erwähnten pfandgerichtlichen Zeugnissen auf Geheiß Fischerkeller's nach Inhalt der beiden Verweisungen und nach einem ihm eingehändigten Formulare zum größten Theil geschrieben habe, wobei ihm Fischerkeller zwar nichts von einem beabsichtigten Betrage gesagt, er jedoch die Sache immerhin für verdächtig gehalten, aber durch das Versprechen einer Geldbelohnung und unter der Einwirkung des Genußes von Branntwein und Bier sich zur Fertigung der Urkunde habe verleiten lassen.

Von der Verteidigung wurde auszuführen gesucht, daß die betreffenden Urkunden wegen Mangels wesentlicher Förmlichkeiten keine öffentlichen im Sinne des Gesetzes seien, und es folgerweise an dem Tatbestande des den Angeklagten zur Last gelegten Verbrechens fehle, und daß ferner die Untersuchung keine hinreichenden Beweise für eine wesentliche Beihilfe Beni's und Happle's zu dem von Fischerkeller beabsichtigt gewesenen Betrage ergeben habe.

Der Wahrspruch der Geschworenen fiel jedoch im Sinn der Anklage aus, und ebenso hat der Gerichtshof die zur eigenen Entscheidung vorbehaltene Rechtsfrage, ob die falschen Urkunden als öffentliche zu betrachten seien, nach dem Antrage der Staatsbehörde entschieden. In Folge dessen wurden Fischerkeller der Fälschung öffentlicher Urkunden aus Gewinnlust, Beni und Happle aber der Beihilfe zu diesem Verbrechen für schuldig erklärt, und demgemäß Ersterer zu einer Zuchthausstrafe von 1 1/2 Jahren oder 1 Jahr Einzelhaft und zu einer Geldstrafe von 400 fl., welche im Falle der Unbeibringlichkeit in eine weitere Zuchthausstrafe von 1/2 Jahr oder 1/3 Jahr Einzelhaft verwandelt wird; Beni und Happle dagegen zu einer Arbeitsstrafe von je 9 Monaten und zu einer im gleichen Falle in einen weiteren Monat Arbeitsstrafe zu verwandelnden Geldstrafe von je 100 fl. und alle drei Angeklagten zur Tragung der Kosten verurtheilt.

**München, 27. Juni.** (Südd. Ztg.) Die bisher provisorisch fortbestandene General-Lotto-Administration tritt mit dem 30. d. M. gänzlich außer Wirksamkeit. Unter dem Mobiliar, welches dieselbe in längerer Zeit versteigern ließ, kam auch das alte, vor hundert Jahren schon angefertigte Glücksrad zum Auffricke; es fand einen Liebhaber, der dasselbe als Antiquität bewahren und auf die Nachwelt kommen lassen will.

**Kassel, 28. Juni.** Das hiesige Obergericht hat auf die Klage des Hrn. Fr. Schenk dahier, die Herausgabe eines ihm durch die kurfürstl. Vollziehungscommission konfiszierten Exemplars der verbotenen Frankfurter „Zeit“ betreffend, den Staatsanwalt durch Erkenntniß vom 16. d. M. zur Herausgabe des fraglichen Zeitungseremplars und zum Kostenersatz verurtheilt.

**Kassel, 29. Juni.** Man schreibt der „Frbgr. Ztg.“: Seit vorgestern Abend ist der General v. Bardeleben von Berlin zurückgekehrt. Seine Mission war von dem besten Erfolg gekrönt. Die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen dem hiesigen und dem preussischen Hofe ist, dem Vernehmen nach und zufolge ausdrücklicher Zusicherung des Königs von Preußen, in nahe Aussicht gestellt. Generalleutnant v. Haynau befindet sich noch in Wien. Die demselben zu Theil gewordene Aufnahme ist indessen hier schon bekannt geworden und entspricht vollkommen den davon gehegten Erwartungen. Sie ist um so weniger hinter der Aufnahme zurückgeblieben, welche der kurfürstl. Abgesandte nach Berlin gefunden, als die Differenz mit dem kaiserl. Kabinett an und für sich nicht von so ernstlicher Natur gewesen und außerdem der Ueberbringer des kurfürstl. Handschreibens an den Kaiser der Träger eines in der österreichischen Kriegsgeschichte mit Ruhm genannten Namens ist.

**Gotha, 28. Juni.** (Goth. Z.) Gestern hat das Kreisgericht hier den (mehrfach erwähnten) höhern Geistlichen, den 57jährigen Superintendenten Chr. H. Aug. Henne aus Körner, wegen Bergehens gegen Art. 303 des Strafgesetzbuchs zu einer zehnmonatlichen Gefängnisstrafe, dreijährigem Verlust der staatsbürgerlichen und Ehrenrechte, und zu Dienstentsetzung verurtheilt.

**Dresden, 28. Juni.** Der außerordentliche Landtag ist heute geschlossen worden. Der Landtagsabschied enthält in Bezug auf den Handelsvertrag unter Anderm auch den Passus:

Wir werden übrigens die von den getreuen Ständen in der erwähnten Schrift sowohl aus eigener Erwägung als aus Anlaß verschiedener an Unsere Regierung abgegebenen Petitionen an Uns gebrachten Anträge und Wünsche, namentlich auch insoweit sie die Herbeiführung von Aenderungen verschiedener der vereinbarten Zollsätze betreffen, in eingehende und sorgfältige Erwägung nehmen, und insoweit solches bei der gegenwärtigen Sachlage überhaupt noch möglich sein, oder hierzu in Folge etwa weiter eintretender Verhandlungen sich eine Gelegenheit darbieten sollte, deren thunlichste Berücksichtigung Uns angelegen sein lassen.

**Dresden, 28. Juni.** Der feierliche Schluß des Landtags ist heute durch den Staatsminister v. Beust vollzogen worden. Dem Landtags-Abschied entnehmen wir Folgendes:

Die getreuen Stände haben den mittelft Dekrets vom 19. Mai d. J. den Abschluß eines Handels- und Schiffsabkommens zc. zwischen dem Zollverein und Frankreich betreffend, ihnen vorgelegten Verträgen durch die händliche Schrift vom 26. d. M. ihre Zustimmung erteilt, und Wir werden daher nunmehr, nachdem auch die zu Art. 31 des Handelsvertrags angeführte besondere Voraussetzung ihre Erfüllung gefunden hat, diesen Verträgen, sobald deren Annahme auch Seitens der übrigen Zollvereins-Staaten gesichert ist, unsere Ratifikation erteilen. Je wichtiger diese Verträge sind und je mehr Wir Uns der tief eingetragenen Wirkungen bewußt sind, welche die dadurch auf dem handelspolitischen Gebiete angebrachte Reform auf die wirtschaftlichen Interessen des Staates überhaupt ausüben wird, um so mehr hat es Uns zu lebhafter Befriedigung und zugleich zu wahrer Genugthuung gereicht, daß die getreuen Stände in voller Ueberzeugung mit den von Unserer Regierung deshalb kundgegebenen Anträgen und durchdrungen von der Nothwendigkeit der eingeleiteten Reform mit den in dieser Angelegenheit von Uns gethanen Schritten ohne jede Einschränkung sich vollständig und einstimmig einverstanden erklärt haben. Die günstigen Folgen dieser Reform für die weitere Entwicklung des allgemeinen Wohlstandes werden nicht ausbleiben, und selbst in denjenigen einzelnen Zweigen der Industrie, für welche in der nächsten Zeit vielleicht weniger günstige Folgen in Aussicht stehen, werden es die Gewerbetreibenden verstehen, durch angelegentliche und intelligente Thätigkeit die Gefahren der Uebergangsperiode zu überwinden und das Opfer, welches im Interesse der Gesamtheit von ihnen verlangt wird, ohne bleibenden Nachtheil für ihren eigenen Wohlstand zu bringen. Wir werden übrigens die von den getreuen Ständen in der erwähnten Schrift, sowohl aus eigener Erwägung, als aus Anlaß verschiedener an Unsere Regierung abgegebenen Petitionen an Uns gebrachten Anträge und Wünsche, namentlich auch insoweit sie die Herbeiführung von Aenderungen verschiedener der vereinbarten Zollsätze betreffen, in eingehende und sorgfältige Erwägung nehmen und insoweit solches bei der gegenwärtigen Sachlage überhaupt noch möglich sein, oder hierzu in Folge etwa weiter eintretender Verhandlungen sich eine Gelegenheit darbieten sollte, deren thunlichste Berücksichtigung Uns angelegen sein lassen. — Endlich werden Wir von den Uns in der gedachten händlichen Schrift erteilten Ermächtigungen, wo nöthig, den erforderlichen Gebrauch machen und nicht unterlassen, die dazu etwa noch nöthig werdende verfassungsmäßige Zustimmung der getreuen Stände bei dem nächsten ordentlichen Landtage nachträglich einzuholen. Im Namen Sr. Maj. des Königs erkläre ich den Landtag für geschlossen.

**Hannover, 28. Juni.** In beiden Kammern wurde die Regierungsforderung für eine Trainforps-Kalender (80,000 Thlr.) abgelehnt; für die Beibehaltung eines Trainforps-Stammes vorläufig auf 2 Jahre eine Bewilligung ausgesprochen. In Zweiter Kammer beantwortete Graf Borries die Frage Dr. Müller's wegen des Katechismus dahin, daß das Kultusministerium allerdings 5000 Thlr. vom Verleger sich zahlen lasse, höchstens zur Hälfte in Geld, das übrige in Papier, d. h. in Katechismen. Die nahe Vertagung wird die händliche Diät nicht schließen, diese vielmehr im Herbst wieder aufgenommen werden, da noch mehrere Vorlagen von größerem Umfang (z. B. das Hypothekengesetz) unerledigt geblieben oder (z. B. das Handelsgesetzbuch) noch zu erwarten sind. — Bei dem Feste am 1. d. M. der Opposition Zweiter Kammer fand Anerkennung besonders die zähe Ausdauer der Opposition, vor Allem v. Bennigens während der sechsjährigen mühevollen Thätigkeit in der Kammer. Dann gedachte man der rühmlichen Beispiele, welche uns im langen Kampfe das heilsame und bei den jüngsten Wahlen das preussische Volk gegeben, des deutschen Vaterlandes u. s. w. Am dem Abend des

Tages, wo die Stände verhandelt werden, beabsichtigt eine Anzahl der Verehrer des Hrn. v. Bennigsen diesem einen Fackelzug zu bringen.

**Otterndorf** (Königreich Hannover), 27. Juni. (Bef. 31.) Die Einladung der Stände des Landes Hadeln ist vom Könige angenommen und als Tag des Besuchs der 3. Juli bestimmt. Wegen der Einholung durch eine berittene Eskorte der jungen Mannschaft von den Höfen ist in letzter Zeit Uneinigkeit entstanden; der größere Theil derselben bildete das Gefolge beim Triumphzuge des Hrn. v. Bennigsen von der Wapser Grenze durch das Land.

**Berlin**, 29. Juni. Die „Sternzeitung“ enthält heute einen langen Artikel über die neuesten Konzeptionen; die Erklärungen des Finanzministers in Betreff der Bemerkungen zur allgemeinen Rechnung über den Staatshaushalt können nicht verschleiert, als ein neues Anzeichen des rücksichtsvollsten Entgegenkommens der Regierung gegen sachlich begründete Wünsche der Landesvertretung anerkannt zu werden. Der Artikel schließt: „Wie der Herr Finanzminister dem Hause der Abgeordneten eröffnet hat, ist die Aufstellung solcher Bemerkungen seitens der Oberrechnungskammer mit allerh. Genehmigung veranlaßt worden, und darf hiernach der Befestigung der über diesen Gegenstand eingetragenen Differenz vertrauensvoll entgegengekehrt werden.“ Daß damit indess noch keineswegs Alles abgethan ist, beweist folgende Bemerkung, welche sogar das Organ der Liberalen, die „Berl. Allg. Ztg.“ macht:

„So erachten wir denn die Erklärung des Herrn v. d. Heydt für eine sehr befriedigende. Wären wir nicht vor der Auffassung, als könne das Ministerium durch diese Konzeptionen einen Anspruch auf Nachgiebigkeit des Hauses in der Hauptsache, auf die Bewilligung des von ihm geforderten Militäretats, erwerben. Alle seine Konzeptionen zeigen nur das Eine, wie viele Rechte dem Volke Jahre lang vorenthalten worden sind; und wie seine Vertreter pflichtmäßig diese Rechte jetzt in Anspruch nehmen, haben sie auch jedes andere Recht, namentlich das der Staatsbewilligung, nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen auszubüßen.“

Der neue Polizeipräsident v. Bernuth war der „Köln. Ztg.“ zufolge zweimal Abgeordneter und stimmte als Mitglied der Fraktion Pflücker gegen die Einführung der Jüdische, gegen Aufhebung der Buchergesetze, gegen die kirchliche Verfassung, gegen die Gleichberechtigung der Juden, gegen die Einheit Italiens, gegen die Aufhebung der Steuerfreiheit der Rittergüter, gegen die Erweiterung der Gewerbefreiheit, und für Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft. — Wie mehrere Blätter melden, hat der Kriegsminister gegen das auf Verlegung lautende Erkenntnis des Disziplinarkollegiums wider den Rechnungsrath Warrö und den Intendantursekretär Moll (wegen Veröffentlichung des v. d. Heydtschen Briefes) die Appellation beim Staatsministerium angemeldet.

Der Kronprinz ist heute nach Osborne abgereist, wofür selbst am Dienstag die Vermählung der Prinzessin Alice mit dem Prinzen Ludwig von Hessen stattfand. — In Folge allerh. Ermächtigung vom 4. d. hat der Minister des Innern zu der, von dem Domkapitel Dr. Broix und Genossen in Köln nachgesuchten Zulassung des Debits von Loosen zu der beabsichtigten Auspielung von Mobilargegenständen zu Gunsten des Papstes innerhalb der preussischen Monarchie die staatliche Genehmigung ertheilt.

**Berlin**, 30. Juni. Mehrere Blätter brachten kürzlich die Mittheilung, der Finanzminister v. d. Heydt habe in neuerer Zeit an den Kriegsminister wieder ein Schreiben gerichtet, in welchem auf die Nothwendigkeit noch weiterer Ersparnisse im Bereich der Militärverwaltung hingewiesen werde. Zugleich war dabei die Rede von ernstlichen Meinungsverschiedenheiten, die in Betreff des Armeebudgets innerhalb des Staatsministeriums vorhanden sein sollten. Derartige Behauptungen gegenüber erklärt sich die ministerielle „Sternzeitung“ zu der Versicherung ermächtigt, „daß in dieser wie in jeder andern Beziehung vollständige Uebereinstimmung in der Staatsregierung obwaltet.“ Es wird fortwährend versichert, daß die Regierung in der Militärfrage an allen zur Aufrechterhaltung der neuen Heeresorganisation nöthigen Forderungen unverändert festhalten entschlossen ist. Wenn auch in einzelnen Nebenpunkten Etatsverminderungen zugegeben werden dürften, so soll doch in der Hauptsache keine Nachgiebigkeit zu erwarten sein. Wiederholt hören wir behaupten, die Regierung werde keine Abfertigung von Millionen ihre Zustimmung ertheilen. — Der vor einigen Tagen hier eingetroffene Staatsminister a. D. Graf v. Schwerin ist der Fraktion Vincke beigetreten und hat bereits an den Separatversammlungen derselben Theil genommen. Auch der frühere Finanzminister v. Patow gehört zu deren Mitgliedern. Die Fraktion nimmt immer deutlicher eine Mittelstellung ein. Sie soll keineswegs beabsichtigen, als systematische Opposition einzutreten. — Die Garde-Artillerieschießübungen hat seit vierzehn Tagen regelmäßige Schießübungen; dieselben sollen ohne Unterbrechung bis zum 19. Juli fortgesetzt werden. Morgen werden die vier Garde-Festungskompagnien auf dem Schießplatz bei Tegel vor dem Brigadier Prinzen Wilhelm von Baden Großh. Hoh. ein Prüfungsschießen haben. — Zur Uebernahme des hauptstädtischen Polizeipräsidiums trifft heute der Landrath v. Bernuth aus Riegeln hier ein. — In einigen Tagen kommt über Paris ein persischer Botschafter nach Berlin, um Sr. Maj. dem König im Auftrag des Schahs den Sonnenorden zu überbringen. Die japanesische Gesandtschaft wird erst in der nächsten Woche hier eintreffen. — Gutem Vernehmen nach steht binnen kurzem die förmliche Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und Kurhessen zu erwarten. Der Geh. Rath v. Sydow wird wahrscheinlich nicht wieder nach Kassel gehen. Als seinen Nachfolger auf dem dortigen Gesandtschaftsposten bezeichnet man bereits den Legationsrath v. Thyle, früheren Vertreter Preußens in Rom.

**Berlin**, 30. Juni. Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat ihren Bericht erhalten, betr. die gesetzliche Behandlung der Staatsüberschreitungen und außeretatmäßigen Ausgaben. Die Kommission empfiehlt mit 29 Stimmen folgenden Antrag: Die königl. Regierung aufzufordern:

1) die Nachweisung der etwaigen Staatsüberschreitungen, 2) die Nachweisung sonstiger extraordinärer Ausgaben, welche in dem Staatshaushalts-Etat gar nicht vorgesehen sind, alsbald nach erfolgtem Rechnungsschluß in der nächsten ordentlichen Session des Landtags zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen. — Der Abg. Hagen hat den Antrag eingebracht, zu untersuchen, ob nach und bei der Verfassung die Regierung noch ermächtigt sei, ohne vorherige Zustimmung der Landesvertretung Staatsvermögen zu veräußern. — Heute Vormittag brach auf eine noch unermittelte Weise in dem großen k. Bourgeoisamt in der Köpenicker Straße (am Schlesienschen Thor) Feuer aus, welches das ganze Hintergebäude und einen Seitensügel in Asche legte. Auch mehrere am anstößenden Spreerfer liegende, mit Torf u. beladene Krähne verbrannten; bezüglichen geriet durch die stiegenden Brände auf dem Ufer gegenüber eine Holzschneidmühle in Brand.

#### W in h o l d i t a l i e n .

**Turin**, 26. Juni. (Köln. Ztg.) Die Generale Fanti, Cialdini, Cucchiari und einige andere höhere Offiziere sind bald nach einander hier eingetroffen, wie man sagt, um über wichtige militärische Fragen ihr Gutachten abzugeben. Daß man aber diesen Umstand mit einem angeblichen Projekte einer mexikanischen Expedition in Zusammenhang bringt, ist vollkommen willkürlich.

**Turin**, 29. Juni. Das vom Ministerium beantragte Budgetgesetz ist mit 255 gegen 81 Stimmen genehmigt worden.

**Palermo**, 29. Juni. Prinz Humbert und Garibaldi sind angekommen, um dem Nationalschützen beizuwohnen; Garibaldi redet für Eintracht.

#### Frankreich.

**Paris**, 30. Juni. Ein neuer Bericht des Generals Lorencez ist gestern in Paris eingetroffen und sollte heute im „Moniteur“ erscheinen; er erschien jedoch nicht. Den Berichten auswärtiger Blätter zufolge stehen übrigens die Dinge in Mexiko zweifelhaft genug, und es ist namentlich kein Geheimniß mehr, daß General Lorencez sich durch Almonte und seinen Anhang über die Bestimmungen der mexikanischen Bevölkerung arg täuschen ließ; indem er darauf rechnete, sich die Thore von Puebla freiwillig den französischen Adlern öffnen zu sehen. Ebenso scheint es, daß General Marquez, dessen Vereinigung mit dem französischen Expeditionskorps der „Moniteur“ (freilich unter Vorbehalt) gestern anzeigte, gar nicht mehr in Mexico, sondern in der Havanna ist. — Die Auslösung des Gesetzes geb. Körpers gilt als gewiß; man glaubt, daß der „Moniteur“ das defessliche Dekret schon in den nächsten Tagen veröffentlichen und die Neuwahlen für den Monat Oktober auszusprechen wird. — Graf Schambord verläßt heute Luzern, um sich für einige Zeit nach Wartegg am Bodensee zu begeben. In offiziellen Kreisen verfolgt man Alles, was sich in Luzern zutrug, mit der größten Aufmerksamkeit, und namentlich macht man sich viel mit der Frage zu schaffen, ob die Legitimisten sich diesmal an den Wahlen betheiligen werden. Es wird behauptet, Heinrich V. habe seine Getreuen ermächtigt, an jenen Orten als Kandidaten aufzutreten, wo gegründete Aussicht auf Erfolg vorhanden sei; man nennt sogar Hrn. v. Bogue für das Cher-Departement, Montalembert für das Doubs-Dep., Hrn. v. Fallour für Anjou, und Berryer für Marseille. In legitimen Kreisen jedoch glaubt man noch immer, daß das System der Enthaltung auch diesmal vorherrschen werde. — Kardinal Morlot hat gestern das Domkapitel und wird heute sämtliche Pfarrer von Paris empfangen. Morgen wird derselbe sich nach Fontainebleau begeben. — Ueber das Befinden des Königs der Belgier sind heute wieder beruhigende Gerüchte in Umlauf. — Der „Moniteur“ veröffentlicht heute einen Bericht des Justizministers über das Zivil- und Handelsgerichtswesen im Jahr 1860. Dieser Bericht bildet einen eigenthümlichen Kommentar zu der wachsenden Wohlthat in Handel und Industrie, von welcher gewisse Blätter so oft berichteten. Die Zahl der Gante in den letzten 20 Jahren war: von 1841 bis 1845 2893; von 1846—1850 3493; von 1851—1855 2937; von 1856—1860 3944. — 3proz. 68.15. Dfr 545. Ital. Anl. 72.60.

#### Niederlande.

**Vom Rhein**, 29. Juni. (N. Korr.) Die Differenzen, welche zwischen den Niederlanden und den Vereinigten Staaten aus Anlaß der Beschlagnahme einer Summe von 800,000 Dollars entstanden sind, die für das Amsterdamer Bankhaus Hope und Komp. bestimmt und bei dem niederländischen Konsul in New-Orleans hinterlegt waren, scheinen nach den neuesten Depeschen aus Washington demnächst beigelegt zu werden. Der Staatssekretär in Washington und Hr. Kooft von Limburg, der Gesandte der Niederlande bei der Vereinigten-Staaten-Regierung, haben über diese Angelegenheit einen Notenwechsel geführt, welcher einen ganz freundschaftlichen Charakter hatte. Es wurde zunächst vereinbart, daß Hr. Kooft sich nach New-Orleans begeben solle, um als Kommissar der Regierung bei der Untersuchung zu fungieren, welche als Grundlage für ein definitives Uebereinkommen dienen soll. Man zweifelt nicht daran, daß jene Geldsumme zurückerstattet werden wird.

Die Zweite Kammer hat am 24. den neuen Zolltarifentwurf, durch welchen ein großer Schritt vorwärts auf der Bahn des Freihandels gethan wird, mit 46 gegen 20 Stimmen angenommen.

#### Rußland.

**Petersburg**, 30. Juni. Nach dem „Invaliden“ ist General Luder vom Armeekommando und Statthalterposten entbunden und in Folge seiner Verwundung zur Herstellung seiner Gesundheit beurlaubt. Großfürst Konstantin ist zum ersten Armeekommandanten ernannt.

#### Türkei.

**Agusa**, 29. Juni. Derwisch Pascha langte am Abend des 25. zu Kista an. Es wurde dort ein Gefecht ge-

liefert, welches die Montenegroer zum Rückzuge zwang. Am 26. setzte Derwisch Pascha seinen Marsch nach Niksch fort. In dem Kampfe bei Spuz haben die Montenegroer gleichfalls bedeutende Verluste erlitten.

#### Bermischte Nachrichten.

**Karlsruhe**, 1. Juli. Hr. Stolzenberg vom hiesigen Hoftheater gastirt zur Zeit in Dresden, und zwar — wie man uns von dort meldet — mit sehr schönem Erfolg. Vorerst war sein Gastspiel auf 3 Rollen festgesetzt; er sang „Edgar“, „Georg Brown“ und „Johann von Paris“. Hr. Stolzenberg gefiel so, daß die Intendantin des Hoftheaters ein weiteres Gastspiel von noch 3 Rollen mit ihm abschloß, und schon nach der vierten Rolle („Mar“) wurde auch dieser zweite Abschluß noch auf mehrere 6 Rollen bis zum 30. Juli verlängert.

**Mannheim**, 1. Juli. Wir haben aus Rücksichtnahme auf die Ansprüche, welche der Landtag und seine Angelegenheiten an den Raum Ihres Blattes machte, den Wunsch ausgedrückt, Ihren Besetzen von einer kleinen Schicht Kenntnis zu geben, welche, freilich nur als Geschenk an Freunde ausgegeben, dem Buchhandel nicht anvertraut worden ist. Ich meine den „Nachtrag zu den Briefen von Johann Peter Hebel an einen Freund“, welcher hier aus der Druckerei von G. Högrefe hervorgegangen ist. Der Herausgeber ist der würdige Nestor der hiesigen literarischen Welt, der badische Schulmänner überhaupt, Geh. Hofrath Hr. Aug. Nüßlin. Den Inhalt bilden zwei von Hebel an ihn und seine Gattin gerichtete Briefe, dann fünf Briefe des wackeren Kirchenraths Hübig, des Freundes Benoides, mit welchem Hebel so häufig verkehrte. Auch diese sind an Nüßlin in den Jahren 1826—1842 gerichtet worden.

An und für sich sind anerkannterwerth in der Gesinnung, die aus ihnen hervorleuchtet, jene Goldföner, die noch ernstlich an dem Lebenswege edler Männer aufgeführt werden, aufgeführt zu werden verdienen, wenn auch ihr Lebensstrom schon längst dahingerauscht ist.

Besonders bedeutungsvoll werden sie aber durch die Anmerkungen des verehrten Herausgebers, der nicht nur manchen Zug aus dem Leben seiner Freunde dem Andenken erhalten, sondern einen eben so tiefen als erquicklichen Einblick in sein eigenes Gemüth eröffnet, das Heiligkeit seiner Familie, seiner Freundschaft erschlossen hat. Wahrhaftig während ich in dieser Beziehung der reiche Nachruf, den der standhafte Veteran Seite 9 seiner vortheilhaften Gattin, Wilhelmine-Lang, widmet, das Ehrenwort, welches, Seite 18, seinem Lehrer Hübig als Erzieher durch Lehre und die Aufzucht eines vortheilhaften Familienlebens gewidmet wird. Wir können nur wünschen, daß die Freunde, welche in den Besitz der kleinen Schrift gekommen, dieselbe durch weitere Mittheilung in ihrem Freundestheile zum Gemeingut vieler machen mögen.

**Mannheim**, 1. Juli. (Mannh. Z.) Während des deutschen Schützenfestes in Frankfurt a. M. läßt die Main-Neckar-Bahn vom 13. bis 19. d. M. Extrazüge zwischen Mannheim und Frankfurt gehen, zu welchen Retourbillete mit einjähriger Gültigkeit ausgegeben werden. Der Extrazug von Mannheim geht Morgens 7 Uhr ab, und kommt um 10 Uhr in Frankfurt an; der Extrazug von Frankfurt geht Abends 8 Uhr 30 Minuten ab, und kommt 11 Uhr 57 M. in Mannheim an; unterwegs wird auf allen Stationen gehalten.

Stuttgarter Blätter sprechen mit großer Anerkennung von den Leistungen der Musik des groß. bad. 2. Dragonerregiments, die sich 3. in Stuttgart hören läßt.

**Kissingen**, 28. Juni. (N. Korr.) Ihre Maj. die Kaiserin von Oesterreich hat seit dem Eintritt besserer Witterung mehrmals den Kurgarten besucht und am Arme ihres Vaters, des Herzogs Max, die Promenaden durchwandelt. Das Aussehen der hohen Frau ist sehr befriedigend und läßt erkennen, daß der Gebrauch des hiesigen Bades von entschieden günstiger Wirkung für ihre Gesundheit war. Die Abreise der Kaiserin soll dem Vernehmen nach vorläufig auf den 10. Juli festgesetzt sein.

Die Zahl der bis 25. Juni für den Besuch des Schützenfestes in Frankfurt angemeldeten Tyroler Schützen beträgt 93. Auffallend ist, schreibt die „Schützen-Ztg.“, daß vom ganzen Zillertal noch nicht ein Mann sich gemeldet hat.

**Kassel**, 30. Juni. (Fr. Bl.) In heutiger Generalversammlung der Nordbahn-Aktionäre wurde die Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 3 Proz. bestimmt.

In Rößel hat sich ein Komitee zur Sammlung von Geld gebildet, für welches eine Ehrengabe zum deutschen Schützenfest in Frankfurt beschafft werden soll.

**Wien**, 28. Juni. Der Gemeinderath der Stadt Wien hat in seiner gestrigen Sitzung zur Beschaffung eines Namens der Stadt Wien für das deutsche Schützenfest in Frankfurt bestimmten Ehrengeldes die Summe von 1500 fl. votirt und außerdem vorschungsweise die Kosten (500 fl.) für eine Schützenfahne zu tragen sich bereit erklärt.

**Paris**, 30. Juni. Heute sind die vier letzten Bände der „Miserables“ von Viktor Hugo erschienen.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Borussia“, Kapitän Trautmann, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft, ging, erpedirt von Hrn. August Bollen, William Müller's Nachf., am 28. Juni von Hamburg nach New-York ab. Außer einer starken Brief- und Paletpost hatte dasselbe 400 Tons Güter und 252 Passagiere an Bord.

Landwirtschaftliche Central-Zeitung von Dr. G. Weiss in Berlin. Mit dem nächsten Vierteljahre tritt unter diesem Titel eine neue Wochenschrift in's Leben, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, aus der großen Zahl der landwirtschaftlichen Journale eine Zusammenstellung des Neuesten und Wissenswerthesten zu bringen. Sie wird auf diese Weise jedenfalls einem dringenden Bedürfnisse abhelfen, da bis jetzt die strebenden Landwirthe immer gezwungen sind, wenn sie nicht selbst die erforderliche Zahl von landwirtschaftlichen Zeitungen mit großen Unkosten halten, sich einem landwirtschaftlichen Journalsartikel anzuschließen. Es bedarf wohl kaum der Andeutung, daß hieraus besorgliche Kosten, Unbequemlichkeiten und Zeitverluste entstehen, welche Uebelstände durch die neue Zeitschrift aufgehoben werden. Der Leser findet in derselben das Beste aus der landwirtschaftlichen periodischen Presse wiedergegeben und braucht nicht in den Zeitungen nach dem wirklich Wissenswerthen herumzusuchen, und hat außerdem den Vortheil, eine Sammlung gelegener Artikel niederzulassen, was bei wandernden Journalen, die auch oft sehr spät an den Leser kommen, nicht möglich ist. Hierbei ist der Preis 20 Sgr. (incl. Postzuschlag) ein sehr geringer. Die Zeitung, die von gewandter und geschickter Hand, wie die Probe-Nummer zeigt, redigirt wird, soll wöchentlich 1 bis 1 1/2 Bogen liefern, und ist bei jämmerlichen Postanstalten zu bestellen. Wir können daher diese Zeitschrift in jeder Beziehung als eine empfehlenswerthe bezeichnen.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Fern. Kroenlein.

3.1.739. Karlsruhe. Heute Morgen 8 Uhr verschied nach einem kurzen, aber schweren Leiden der Regierungs-  
 revisor Franz von Sari. Die Beerdigung findet Donnerstag den 3. Juli, Nachmittags 4 Uhr, statt. Diese Trauerbotschaft bringt hiermit tiefbetäubt die überlebende Schwester seinen vielen auswärtigen Freunden und Bekannten zur Kenntnissnahme.  
 Karlsruhe, den 1. Juli 1862.  
 Alphonse Decker,  
 geb. v. Sari.

So eben ist bei Fr. Brandstetter in Leipzig erschienen und in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben:  
 Gedrängtes, aber vollständiges  
**Fremdwörterbuch**  
 zur  
 Erklärung aller in der Schrift- oder Umgangssprache,  
 in den Zeitungen, sowie in den verschiedenen bürgerlichen und geschäftlichen Verhältnissen vorkommenden fremden Wörter und Redensarten.  
 Mit genauer Angabe der richtigen Aussprache.  
**Ein bequemes Handbuch für jeden Stand und jedes Alter.**  
 Nach den Anforderungen der neuesten Zeit bearbeitet von  
**P. F. L. Hoffmann.**  
 Achte, taufendfältig verbesserte und auf mehr als 20,000 Wörter vermehrte Auflage.  
 30 Bogen in Taschenformat.  
 Preis: geb. 36 fr., geb. 45 fr.

3.1.709. Ludwigsbafen.  
**Pfälzische Eisenbahnen.**  
**Bekanntmachung.**  
 Mit dem 1. Juli d. J. beginnt die Veräußerung direkter Billets 1. und 2. Klasse von Ludwigsbafen nach  
**Luzemburg, Namur und Brüssel**  
 via Neunkirchen — Gony.  
 Das Billet hat eine 3tägige Gültigkeit und gibt Anspruch auf freien Transport von 60 Pfd. Reisegepäck; Kinderbillets zu halben Preisen mit 40 Pfd. Freigeicht.  
 Billetare von Ludwigsbafen nach  
**Luzemburg** 1. Kl. 13 fl. 21 fr. 2. Kl. 9 fl. 27 fr.  
**Namur** 1. Kl. 19 fl. 53 fr. 2. Kl. 14 fl. 21 fr.  
**Brüssel** 1. Kl. 21 fl. 56 fr. 2. Kl. 15 fl. 54 fr.  
 Ludwigsbafen, den 26. Juni 1862.  
 Die Direktion der Pfälz. Eisenbahnen.

3.1.732. Nr. 3030. Baden.  
**Bekanntmachung.**  
 Durch den freiwilligen Rücktritt des bisherigen städtischen Bezirksförsters kommt dieser Dienst binnen Jahresfrist in Erledigung. Der Forstbezirk der Stadt Baden umfasst einen Flächenraum von 11,630 bad. Morgen, durchweg Gebirgsforst. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 1000 fl. verbunden, nebst 300 fl. für Pferdefourage und 300 fl. als Bureauaversum; außerdem hat der städtische Bezirksförster die völlig unentgeltliche Benutzung einer Dienstwohnung, nebst einer Bürgergabe, bestehend in 4 1/2 Klafter Brandholz.  
 Dabei ist zu bemerken, daß die Anstellung nach der Dienerspragmatik wie im Staatsdienste erfolgt.  
 Lusttragende, welche die Staatsprüfung mit Erfolg bestanden haben und sich über ihre praktische Befähigung auszuweisen vermögen, wollen sich binnen 3 Monaten unter Vorlage ihrer Zeugnisse diesseits melden.  
 Baden, den 30. Juni 1862.  
 Gemeinderath.  
 G a u s.  
 vdt. Kesselhaus.

3.1.735. Heidelberg.  
**Haus mit Spezeriggewächsen zu verkaufen.**  
 Familienverhältnisse wegen ist in hiesiger Stadt in einer sehr frequenten Lage ein Haus mit Spezeriggewächsen zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

3.1.735. Karlsruhe.  
**Mühleverpachtung oder Verkauf.**  
 Im Großherzogthum Baden ist ein sehr solid gebautes Mühleabfließwerk, englische Konstruktion, mit 6 Mählgängen auf 6—8 Jahre zu verpachten oder zu verkaufen. Dasselbe würde sich, der ausgezeichneten Wasserkräfte wegen, zum größten Fabrikationszwecke eignen. Arbeitskräfte sind mehr als hinreichend und billig vorhanden. Das Ganze ist umgeben von 12 Morgen des besten Acker- und Wieslandes. Näheres Auskunft erteilt auf portofreie Anfragen  
 das Geschäftsbureau von  
**W. Bitter in Karlsruhe.**  
 3.1.727. Weipheim.  
**Verkauf einer Papierfabrik.**  
 In Folge ganztäglicher Veräußerung werden folgende, zur Gantmasse des Fabrikanten Ernst Heidegger von hier gehörige, auf Weipheim'scher Gemarkung gelegene Liegenschaften Montag den 14. Juli d. J.,  
 Bermittags 11 Uhr,  
 auf dem Rathhause zu Weipheim nochmals — zuerst einzeln und dann miteinander im Ganzen — öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dabei endgültig zugeschlagen, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis auch nicht erreicht, und zwar:  
 1) Ein noch unvollendetes dreistöckiges Fabrikgebäude mit Wasserleitung und sehr bedeutender Wasserkraft, nebst Gelände und Fischwasser — mit einem Flächenraum von ca. 11 Morgen. Schätzungs-

3.1.739. Karlsruhe. Heute Morgen 8 Uhr verschied nach einem kurzen, aber schweren Leiden der Regierungsrevisor Franz von Sari. Die Beerdigung findet Donnerstag den 3. Juli, Nachmittags 4 Uhr, statt. Diese Trauerbotschaft bringt hiermit tiefbetäubt die überlebende Schwester seinen vielen auswärtigen Freunden und Bekannten zur Kenntnissnahme. Karlsruhe, den 1. Juli 1862. Alphonse Decker, geb. v. Sari.

So eben ist bei Fr. Brandstetter in Leipzig erschienen und in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben: Gedrängtes, aber vollständiges Fremdwörterbuch zur Erklärung aller in der Schrift- oder Umgangssprache, in den Zeitungen, sowie in den verschiedenen bürgerlichen und geschäftlichen Verhältnissen vorkommenden fremden Wörter und Redensarten. Mit genauer Angabe der richtigen Aussprache. Ein bequemes Handbuch für jeden Stand und jedes Alter. Nach den Anforderungen der neuesten Zeit bearbeitet von P. F. L. Hoffmann. Achte, taufendfältig verbesserte und auf mehr als 20,000 Wörter vermehrte Auflage. 30 Bogen in Taschenformat. Preis: geb. 36 fr., geb. 45 fr.

3.1.709. Ludwigsbafen. Pfälzische Eisenbahnen. Bekanntmachung. Mit dem 1. Juli d. J. beginnt die Veräußerung direkter Billets 1. und 2. Klasse von Ludwigsbafen nach Luzemburg, Namur und Brüssel via Neunkirchen — Gony. Das Billet hat eine 3tägige Gültigkeit und gibt Anspruch auf freien Transport von 60 Pfd. Reisegepäck; Kinderbillets zu halben Preisen mit 40 Pfd. Freigeicht. Billetare von Ludwigsbafen nach Luzemburg 1. Kl. 13 fl. 21 fr. 2. Kl. 9 fl. 27 fr. Namur 1. Kl. 19 fl. 53 fr. 2. Kl. 14 fl. 21 fr. Brüssel 1. Kl. 21 fl. 56 fr. 2. Kl. 15 fl. 54 fr. Ludwigsbafen, den 26. Juni 1862. Die Direktion der Pfälz. Eisenbahnen.

3.1.732. Nr. 3030. Baden. Bekanntmachung. Durch den freiwilligen Rücktritt des bisherigen städtischen Bezirksförsters kommt dieser Dienst binnen Jahresfrist in Erledigung. Der Forstbezirk der Stadt Baden umfasst einen Flächenraum von 11,630 bad. Morgen, durchweg Gebirgsforst. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 1000 fl. verbunden, nebst 300 fl. für Pferdefourage und 300 fl. als Bureauaversum; außerdem hat der städtische Bezirksförster die völlig unentgeltliche Benutzung einer Dienstwohnung, nebst einer Bürgergabe, bestehend in 4 1/2 Klafter Brandholz. Dabei ist zu bemerken, daß die Anstellung nach der Dienerspragmatik wie im Staatsdienste erfolgt. Lusttragende, welche die Staatsprüfung mit Erfolg bestanden haben und sich über ihre praktische Befähigung auszuweisen vermögen, wollen sich binnen 3 Monaten unter Vorlage ihrer Zeugnisse diesseits melden. Baden, den 30. Juni 1862. Gemeinderath. G a u s. vdt. Kesselhaus.

3.1.735. Heidelberg. Haus mit Spezeriggewächsen zu verkaufen. Familienverhältnisse wegen ist in hiesiger Stadt in einer sehr frequenten Lage ein Haus mit Spezeriggewächsen zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

3.1.735. Karlsruhe. Mühleverpachtung oder Verkauf. Im Großherzogthum Baden ist ein sehr solid gebautes Mühleabfließwerk, englische Konstruktion, mit 6 Mählgängen auf 6—8 Jahre zu verpachten oder zu verkaufen. Dasselbe würde sich, der ausgezeichneten Wasserkräfte wegen, zum größten Fabrikationszwecke eignen. Arbeitskräfte sind mehr als hinreichend und billig vorhanden. Das Ganze ist umgeben von 12 Morgen des besten Acker- und Wieslandes. Näheres Auskunft erteilt auf portofreie Anfragen das Geschäftsbureau von W. Bitter in Karlsruhe. 3.1.727. Weipheim. Verkauf einer Papierfabrik. In Folge ganztäglicher Veräußerung werden folgende, zur Gantmasse des Fabrikanten Ernst Heidegger von hier gehörige, auf Weipheim'scher Gemarkung gelegene Liegenschaften Montag den 14. Juli d. J., Bermittags 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Weipheim nochmals — zuerst einzeln und dann miteinander im Ganzen — öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dabei endgültig zugeschlagen, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis auch nicht erreicht, und zwar: 1) Ein noch unvollendetes dreistöckiges Fabrikgebäude mit Wasserleitung und sehr bedeutender Wasserkraft, nebst Gelände und Fischwasser — mit einem Flächenraum von ca. 11 Morgen. Schätzungs-

3.1.739. Karlsruhe. Heute Morgen 8 Uhr verschied nach einem kurzen, aber schweren Leiden der Regierungsrevisor Franz von Sari. Die Beerdigung findet Donnerstag den 3. Juli, Nachmittags 4 Uhr, statt. Diese Trauerbotschaft bringt hiermit tiefbetäubt die überlebende Schwester seinen vielen auswärtigen Freunden und Bekannten zur Kenntnissnahme. Karlsruhe, den 1. Juli 1862. Alphonse Decker, geb. v. Sari.

So eben ist bei Fr. Brandstetter in Leipzig erschienen und in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben: Gedrängtes, aber vollständiges Fremdwörterbuch zur Erklärung aller in der Schrift- oder Umgangssprache, in den Zeitungen, sowie in den verschiedenen bürgerlichen und geschäftlichen Verhältnissen vorkommenden fremden Wörter und Redensarten. Mit genauer Angabe der richtigen Aussprache. Ein bequemes Handbuch für jeden Stand und jedes Alter. Nach den Anforderungen der neuesten Zeit bearbeitet von P. F. L. Hoffmann. Achte, taufendfältig verbesserte und auf mehr als 20,000 Wörter vermehrte Auflage. 30 Bogen in Taschenformat. Preis: geb. 36 fr., geb. 45 fr.

3.1.709. Ludwigsbafen. Pfälzische Eisenbahnen. Bekanntmachung. Mit dem 1. Juli d. J. beginnt die Veräußerung direkter Billets 1. und 2. Klasse von Ludwigsbafen nach Luzemburg, Namur und Brüssel via Neunkirchen — Gony. Das Billet hat eine 3tägige Gültigkeit und gibt Anspruch auf freien Transport von 60 Pfd. Reisegepäck; Kinderbillets zu halben Preisen mit 40 Pfd. Freigeicht. Billetare von Ludwigsbafen nach Luzemburg 1. Kl. 13 fl. 21 fr. 2. Kl. 9 fl. 27 fr. Namur 1. Kl. 19 fl. 53 fr. 2. Kl. 14 fl. 21 fr. Brüssel 1. Kl. 21 fl. 56 fr. 2. Kl. 15 fl. 54 fr. Ludwigsbafen, den 26. Juni 1862. Die Direktion der Pfälz. Eisenbahnen.

3.1.732. Nr. 3030. Baden. Bekanntmachung. Durch den freiwilligen Rücktritt des bisherigen städtischen Bezirksförsters kommt dieser Dienst binnen Jahresfrist in Erledigung. Der Forstbezirk der Stadt Baden umfasst einen Flächenraum von 11,630 bad. Morgen, durchweg Gebirgsforst. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 1000 fl. verbunden, nebst 300 fl. für Pferdefourage und 300 fl. als Bureauaversum; außerdem hat der städtische Bezirksförster die völlig unentgeltliche Benutzung einer Dienstwohnung, nebst einer Bürgergabe, bestehend in 4 1/2 Klafter Brandholz. Dabei ist zu bemerken, daß die Anstellung nach der Dienerspragmatik wie im Staatsdienste erfolgt. Lusttragende, welche die Staatsprüfung mit Erfolg bestanden haben und sich über ihre praktische Befähigung auszuweisen vermögen, wollen sich binnen 3 Monaten unter Vorlage ihrer Zeugnisse diesseits melden. Baden, den 30. Juni 1862. Gemeinderath. G a u s. vdt. Kesselhaus.

3.1.735. Heidelberg. Haus mit Spezeriggewächsen zu verkaufen. Familienverhältnisse wegen ist in hiesiger Stadt in einer sehr frequenten Lage ein Haus mit Spezeriggewächsen zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

3.1.735. Karlsruhe. Mühleverpachtung oder Verkauf. Im Großherzogthum Baden ist ein sehr solid gebautes Mühleabfließwerk, englische Konstruktion, mit 6 Mählgängen auf 6—8 Jahre zu verpachten oder zu verkaufen. Dasselbe würde sich, der ausgezeichneten Wasserkräfte wegen, zum größten Fabrikationszwecke eignen. Arbeitskräfte sind mehr als hinreichend und billig vorhanden. Das Ganze ist umgeben von 12 Morgen des besten Acker- und Wieslandes. Näheres Auskunft erteilt auf portofreie Anfragen das Geschäftsbureau von W. Bitter in Karlsruhe. 3.1.727. Weipheim. Verkauf einer Papierfabrik. In Folge ganztäglicher Veräußerung werden folgende, zur Gantmasse des Fabrikanten Ernst Heidegger von hier gehörige, auf Weipheim'scher Gemarkung gelegene Liegenschaften Montag den 14. Juli d. J., Bermittags 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Weipheim nochmals — zuerst einzeln und dann miteinander im Ganzen — öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dabei endgültig zugeschlagen, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis auch nicht erreicht, und zwar: 1) Ein noch unvollendetes dreistöckiges Fabrikgebäude mit Wasserleitung und sehr bedeutender Wasserkraft, nebst Gelände und Fischwasser — mit einem Flächenraum von ca. 11 Morgen. Schätzungs-

3.1.739. Karlsruhe. Heute Morgen 8 Uhr verschied nach einem kurzen, aber schweren Leiden der Regierungsrevisor Franz von Sari. Die Beerdigung findet Donnerstag den 3. Juli, Nachmittags 4 Uhr, statt. Diese Trauerbotschaft bringt hiermit tiefbetäubt die überlebende Schwester seinen vielen auswärtigen Freunden und Bekannten zur Kenntnissnahme. Karlsruhe, den 1. Juli 1862. Alphonse Decker, geb. v. Sari.

So eben ist bei Fr. Brandstetter in Leipzig erschienen und in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben: Gedrängtes, aber vollständiges Fremdwörterbuch zur Erklärung aller in der Schrift- oder Umgangssprache, in den Zeitungen, sowie in den verschiedenen bürgerlichen und geschäftlichen Verhältnissen vorkommenden fremden Wörter und Redensarten. Mit genauer Angabe der richtigen Aussprache. Ein bequemes Handbuch für jeden Stand und jedes Alter. Nach den Anforderungen der neuesten Zeit bearbeitet von P. F. L. Hoffmann. Achte, taufendfältig verbesserte und auf mehr als 20,000 Wörter vermehrte Auflage. 30 Bogen in Taschenformat. Preis: geb. 36 fr., geb. 45 fr.

3.1.709. Ludwigsbafen. Pfälzische Eisenbahnen. Bekanntmachung. Mit dem 1. Juli d. J. beginnt die Veräußerung direkter Billets 1. und 2. Klasse von Ludwigsbafen nach Luzemburg, Namur und Brüssel via Neunkirchen — Gony. Das Billet hat eine 3tägige Gültigkeit und gibt Anspruch auf freien Transport von 60 Pfd. Reisegepäck; Kinderbillets zu halben Preisen mit 40 Pfd. Freigeicht. Billetare von Ludwigsbafen nach Luzemburg 1. Kl. 13 fl. 21 fr. 2. Kl. 9 fl. 27 fr. Namur 1. Kl. 19 fl. 53 fr. 2. Kl. 14 fl. 21 fr. Brüssel 1. Kl. 21 fl. 56 fr. 2. Kl. 15 fl. 54 fr. Ludwigsbafen, den 26. Juni 1862. Die Direktion der Pfälz. Eisenbahnen.

3.1.732. Nr. 3030. Baden. Bekanntmachung. Durch den freiwilligen Rücktritt des bisherigen städtischen Bezirksförsters kommt dieser Dienst binnen Jahresfrist in Erledigung. Der Forstbezirk der Stadt Baden umfasst einen Flächenraum von 11,630 bad. Morgen, durchweg Gebirgsforst. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 1000 fl. verbunden, nebst 300 fl. für Pferdefourage und 300 fl. als Bureauaversum; außerdem hat der städtische Bezirksförster die völlig unentgeltliche Benutzung einer Dienstwohnung, nebst einer Bürgergabe, bestehend in 4 1/2 Klafter Brandholz. Dabei ist zu bemerken, daß die Anstellung nach der Dienerspragmatik wie im Staatsdienste erfolgt. Lusttragende, welche die Staatsprüfung mit Erfolg bestanden haben und sich über ihre praktische Befähigung auszuweisen vermögen, wollen sich binnen 3 Monaten unter Vorlage ihrer Zeugnisse diesseits melden. Baden, den 30. Juni 1862. Gemeinderath. G a u s. vdt. Kesselhaus.

3.1.735. Heidelberg. Haus mit Spezeriggewächsen zu verkaufen. Familienverhältnisse wegen ist in hiesiger Stadt in einer sehr frequenten Lage ein Haus mit Spezeriggewächsen zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

3.1.735. Karlsruhe. Mühleverpachtung oder Verkauf. Im Großherzogthum Baden ist ein sehr solid gebautes Mühleabfließwerk, englische Konstruktion, mit 6 Mählgängen auf 6—8 Jahre zu verpachten oder zu verkaufen. Dasselbe würde sich, der ausgezeichneten Wasserkräfte wegen, zum größten Fabrikationszwecke eignen. Arbeitskräfte sind mehr als hinreichend und billig vorhanden. Das Ganze ist umgeben von 12 Morgen des besten Acker- und Wieslandes. Näheres Auskunft erteilt auf portofreie Anfragen das Geschäftsbureau von W. Bitter in Karlsruhe. 3.1.727. Weipheim. Verkauf einer Papierfabrik. In Folge ganztäglicher Veräußerung werden folgende, zur Gantmasse des Fabrikanten Ernst Heidegger von hier gehörige, auf Weipheim'scher Gemarkung gelegene Liegenschaften Montag den 14. Juli d. J., Bermittags 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Weipheim nochmals — zuerst einzeln und dann miteinander im Ganzen — öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dabei endgültig zugeschlagen, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis auch nicht erreicht, und zwar: 1) Ein noch unvollendetes dreistöckiges Fabrikgebäude mit Wasserleitung und sehr bedeutender Wasserkraft, nebst Gelände und Fischwasser — mit einem Flächenraum von ca. 11 Morgen. Schätzungs-

# G. Scholpp zur Kanne in Stuttgart,

**Bärenstraße 3 und 5,**  
 (früher in Ludwigsburg)  
 in unmittelbarer Nähe des Marktplatzes, empfiehlt seinen ganz neu und best eingerichteten, mit **Café restaurant** verbundenen

**Gasthof,**  
 enthaltend zwanzig freundliche, elegant möblirte, mit vorzüglichen Betten ausgestattete Zimmer, und sichert aufmerksame und reelle Bedienung zu. 3.725.

3.1.670. Mannheim.  
**Gutta-Percha- und vulc. Gummifabrikate,**  
 als flache und runde Riemen, Röhren und Schläuche zur Leitung von Wasser, Wein, Bier, Säuren etc., Platten und Ringe für Dampfdichtungen etc., bei  
**Heinrich Glock in Mannheim.**

3.1.855.  
**Bad Gleisweiler.**  
 Eisenbahn- und Telegraphenstation Landau in der Rheinpfalz, 2 1/2 Stunden von Mannheim entfernt.  
 Rationelle Behandlung chronischer Krankheiten durch **Kaltwasserkur, Dampfbäder, Kiefernadelbäder, Moxen, Electrogalvanismus und Gymnastik**, in geschützter, milder und anerkannt gesunder Lage, 1000 Fuß über der Meeresfläche.  
 Näheres durch den seit 19 Jahren der Anstalt vorstehenden, im Kurhause wohnenden Arzt **Dr. E. Schneider**. Prospekt durch den Buchhändler, bei E. Kaufler in Landau.

3.1.645. Für eine Cigarrenfabrik im Badischen sucht man einen tüchtigen Verwalter, der außer der Fabrikation auch den Einkauf der Tabake gründlich verstehen muß. Franco-Offerten nimmt die Expedition dieses Blattes unter 3.1.644. entgegen.

3.1.757. Ein transportables Glashaus wird zu kaufen gesucht. Zeichnungen mit genauer Maß- und Preis-Angabe sende man gef. franco an die Expedition dieses Blattes.

3.1.750. **Bierkessel.**  
 Eine Bierpfanne, von ca. 16 Dhm haltend, ist zu verkaufen oder gegen einen Kessel von ungefähr 9 bis 10 Dhm haltend zu vertauschen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

3.1.753. Niederbühl. (Verkaufs-Anzeige.) Bei Engelwirth Hermann in Niederbühl bei Marstall ist eine fünfjährige sehr reiche **Nappflute** sammt zehn Wochen altem **Braunstuten-Fohlen** zu verkaufen.

**Hamb.-Amerik. Packets.-Act.-Gesellschaft.**  
 Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen **Hamburg und New-York**, eventuell Southampton anlaufend:  
 Post-Dampfschiff **Saxonia**, Capt. Ehlers, am Sonntag den 12. Juli.  
 Post-Dampfschiff **Bavaria**, Capt. Meier, am Sonntag den 26. Juli.  
 Post-Dampfschiff **Hannonia**, Capt. Schwensen, am Sonntag den 9. August.  
 Passagepreise: Nach New-York Erste Kajüte **Dr. Ort. 150**, Zweite Kajüte **Dr. Ort. 100**, Zwischenb. **Dr. Ort. 60**.  
 Nach Southampton Erste Kajüte **Pfd. St. 4**, Zweite Kajüte **Pfd. St. 2. 10**, Zwischenb. **Pfd. St. 1. 5**.  
 Näheres zu erfahren bei **August Volten**, Wm. Miller's Nachfolger, Hamburg, und dessen Agenten: **Karl Hund in Wöbern** und dem **Central-Expeditions-Bureau Mannheim Walter, Reinbold & Müller**. 3.1.501.

3.1.722. Karlsruhe.  
**Mühleverpachtung oder Verkauf.**  
 Im Großherzogthum Baden ist ein sehr solid gebautes Mühleabfließwerk, englische Konstruktion, mit 6 Mählgängen auf 6—8 Jahre zu verpachten oder zu verkaufen. Dasselbe würde sich, der ausgezeichneten Wasserkräfte wegen, zum größten Fabrikationszwecke eignen. Arbeitskräfte sind mehr als hinreichend und billig vorhanden. Das Ganze ist umgeben von 12 Morgen des besten Acker- und Wieslandes. Näheres Auskunft erteilt auf portofreie Anfragen  
 das Geschäftsbureau von  
**W. Bitter in Karlsruhe.**  
 3.1.727. Weipheim.  
**Verkauf einer Papierfabrik.**  
 In Folge ganztäglicher Veräußerung werden folgende, zur Gantmasse des Fabrikanten Ernst Heidegger von hier gehörige, auf Weipheim'scher Gemarkung gelegene Liegenschaften Montag den 14. Juli d. J.,  
 Bermittags 11 Uhr,  
 auf dem Rathhause zu Weipheim nochmals — zuerst einzeln und dann miteinander im Ganzen — öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dabei endgültig zugeschlagen, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis auch nicht erreicht, und zwar:  
 1) Ein noch unvollendetes dreistöckiges Fabrikgebäude mit Wasserleitung und sehr bedeutender Wasserkraft, nebst Gelände und Fischwasser — mit einem Flächenraum von ca. 11 Morgen. Schätzungs-

3.1.739. Karlsruhe. Heute Morgen 8 Uhr verschied nach einem kurzen, aber schweren Leiden der Regierungsrevisor Franz von Sari. Die Beerdigung findet Donnerstag den 3. Juli, Nachmittags 4 Uhr, statt. Diese Trauerbotschaft bringt hiermit tiefbetäubt die überlebende Schwester seinen vielen auswärtigen Freunden und Bekannten zur Kenntnissnahme. Karlsruhe, den 1. Juli 1862. Alphonse Decker, geb. v. Sari.

So eben ist bei Fr. Brandstetter in Leipzig erschienen und in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben: Gedrängtes, aber vollständiges Fremdwörterbuch zur Erklärung aller in der Schrift- oder Umgangssprache, in den Zeitungen, sowie in den verschiedenen bürgerlichen und geschäftlichen Verhältnissen vorkommenden fremden Wörter und Redensarten. Mit genauer Angabe der richtigen Aussprache. Ein bequemes Handbuch für jeden Stand und jedes Alter. Nach den Anforderungen der neuesten Zeit bearbeitet von P. F. L. Hoffmann. Achte, taufendfältig verbesserte und auf mehr als 20,000 Wörter vermehrte Auflage. 30 Bogen in Taschenformat. Preis: geb. 36 fr., geb. 45 fr.

3.1.709. Ludwigsbafen. Pfälzische Eisenbahnen. Bekanntmachung. Mit dem 1. Juli d. J. beginnt die Veräußerung direkter Billets 1. und 2. Klasse von Ludwigsbafen nach Luzemburg, Namur und Brüssel via Neunkirchen — Gony. Das Billet hat eine 3tägige Gültigkeit und gibt Anspruch auf freien Transport von 60 Pfd. Reisegepäck; Kinderbillets zu halben Preisen mit 40 Pfd. Freigeicht. Billetare von Ludwigsbafen nach Luzemburg 1. Kl. 13 fl. 21 fr. 2. Kl. 9 fl. 27 fr. Namur 1. Kl. 19 fl. 53 fr. 2. Kl. 14 fl. 21 fr. Brüssel 1. Kl. 21 fl. 56 fr. 2. Kl. 15 fl. 54 fr. Ludwigsbafen, den 26. Juni 1862. Die Direktion der Pfälz. Eisenbahnen.

3.1.732. Nr. 3030. Baden. Bekanntmachung. Durch den freiwilligen Rücktritt des bisherigen städtischen Bezirksförsters kommt dieser Dienst binnen Jahresfrist in Erledigung. Der Forstbezirk der Stadt Baden umfasst einen Flächenraum von 11,630 bad. Morgen, durchweg Gebirgsforst. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 1000 fl. verbunden, nebst 300 fl. für Pferdefourage und 300 fl. als Bureauaversum; außerdem hat der städtische Bezirksförster die völlig unentgeltliche Benutzung einer Dienstwohnung, nebst einer Bürgergabe, bestehend in 4 1/2 Klafter Brandholz. Dabei ist zu bemerken, daß die Anstellung nach der Dienerspragmatik wie im Staatsdienste erfolgt. Lusttragende, welche die Staatsprüfung mit Erfolg bestanden haben und sich über ihre praktische Befähigung auszuweisen vermögen, wollen sich binnen 3 Monaten unter Vorlage ihrer Zeugnisse diesseits melden. Baden, den 30. Juni 1862. Gemeinderath. G a u s. vdt. Kesselhaus.

3.1.735. Heidelberg. Haus mit Spezeriggewächsen zu verkaufen. Familienverhältnisse wegen ist in hiesiger Stadt in einer sehr frequenten Lage ein Haus mit Spezeriggewächsen zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

3.1.735. Karlsruhe. Mühleverpachtung oder Verkauf. Im Großherzogthum Baden ist ein sehr solid gebautes Mühleabfließwerk, englische Konstruktion, mit 6 Mählgängen auf 6—8 Jahre zu verpachten oder zu verkaufen. Dasselbe würde sich, der ausgezeichneten Wasserkräfte wegen, zum größten Fabrikationszwecke eignen. Arbeitskräfte sind mehr als hinreichend und billig vorhanden. Das Ganze ist umgeben von 12 Morgen des besten Acker- und Wieslandes. Näheres Auskunft erteilt auf portofreie Anfragen das Geschäftsbureau von W. Bitter in Karlsruhe. 3.1.727. Weipheim. Verkauf einer Papierfabrik. In Folge ganztäglicher Veräußerung werden folgende, zur Gantmasse des Fabrikanten Ernst Heidegger von hier gehörige, auf Weipheim'scher Gemarkung gelegene Liegenschaften Montag den 14. Juli d. J., Bermittags 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Weipheim nochmals — zuerst einzeln und dann miteinander im Ganzen — öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dabei endgültig zugeschlagen, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis auch nicht erreicht, und zwar: 1) Ein noch unvollendetes dreistöckiges Fabrikgebäude mit Wasserleitung und sehr bedeutender Wasserkraft, nebst Gelände und Fischwasser — mit einem Flächenraum von ca. 11 Morgen. Schätzungs-

3.1.739. Karlsruhe. Heute Morgen 8 Uhr verschied nach einem kurzen, aber schweren Leiden der Regierungsrevisor Franz von Sari. Die Beerdigung findet Donnerstag den 3. Juli, Nachmittags 4 Uhr, statt. Diese Trauerbotschaft bringt hiermit tiefbetäubt die überlebende Schwester seinen vielen auswärtigen Freunden und Bekannten zur Kenntnissnahme. Karlsruhe, den 1. Juli 1862. Alphonse Decker, geb. v. Sari.

So eben ist bei Fr. Brandstetter in Leipzig erschienen und in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben: Gedrängtes, aber vollständiges Fremdwörterbuch zur Erklärung aller in der Schrift- oder Umgangssprache, in den Zeitungen, sowie in den verschiedenen bürgerlichen und geschäftlichen Verhältnissen vorkommenden fremden Wörter und Redensarten. Mit genauer Angabe der richtigen Aussprache. Ein bequemes Handbuch für jeden Stand und jedes Alter. Nach den Anforderungen der neuesten Zeit bearbeitet von P. F. L. Hoffmann. Achte, taufendfältig verbesserte und auf mehr als 20,000 Wörter vermehrte Auflage. 30 Bogen in Taschenformat. Preis: geb. 36 fr., geb. 45 fr.

3.1.709. Ludwigsbafen. Pfälzische Eisenbahnen. Bekanntmachung. Mit dem 1. Juli d. J. beginnt die Veräußerung direkter Billets 1. und 2. Klasse von Ludwigsbafen nach Luzemburg, Namur und Brüssel via Neunkirchen — Gony. Das Billet hat eine 3tägige Gültigkeit und gibt Anspruch auf freien Transport von 60 Pfd. Reisegepäck; Kinderbillets zu halben Preisen mit 40 Pfd. Freigeicht. Billetare von Ludwigsbafen nach Luzemburg 1. Kl. 13 fl. 21 fr. 2. Kl. 9 fl. 27 fr. Namur 1. Kl. 19 fl. 53 fr. 2. Kl. 14 fl. 21 fr. Brüssel 1. Kl. 21 fl. 56 fr. 2. Kl. 15 fl. 54 fr. Ludwigsbafen, den 26. Juni 1862. Die Direktion der Pfälz. Eisenbahnen.

3.1.732. Nr. 3030. Baden. Bekanntmachung. Durch den freiwilligen Rücktritt des bisherigen städtischen Bezirksförsters kommt dieser Dienst binnen Jahresfrist in Erledigung. Der Forstbezirk der Stadt Baden umfasst einen Flächenraum von 11,630 bad. Morgen, durchweg Gebirgsforst. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 1000 fl. verbunden, nebst 300 fl. für Pferdefourage und 300 fl. als Bureauaversum; außerdem hat der städtische Bezirksförster die völlig unentgeltliche Benutzung einer Dienstwohnung, nebst einer Bürgergabe, bestehend in 4 1/2 Klafter Brandholz. Dabei ist zu bemerken, daß die Anstellung nach der Dienerspragmatik wie im Staatsdienste erfolgt. Lusttragende, welche die Staatsprüfung mit Erfolg bestanden haben und sich über ihre praktische Befähigung auszuweisen vermögen, wollen sich binnen 3 Monaten unter Vorlage ihrer Zeugnisse diesseits melden. Baden, den 30. Juni 1862. Gemeinderath. G a u s. vdt. Kesselhaus.

3.1.735. Heidelberg. Haus mit Spezeriggewächsen zu verkaufen. Familienverhältnisse wegen ist in hiesiger Stadt in einer sehr frequenten Lage ein Haus mit Spezeriggewächsen zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

3.1.735. Karlsruhe. Mühleverpachtung oder Verkauf. Im Großherzogthum Baden ist ein sehr solid gebautes Mühleabfließwerk, englische Konstruktion, mit 6 Mählgängen auf 6—8 Jahre zu verpachten oder zu verkaufen. Dasselbe würde sich, der ausgezeichneten Wasserkräfte wegen, zum größten Fabrikationszwecke eignen. Arbeitskräfte sind mehr als hinreichend und billig vorhanden. Das Ganze ist umgeben von 12 Morgen des besten Acker- und Wieslandes. Näheres Auskunft erteilt auf portofreie Anfragen das Geschäftsbureau von W. Bitter in Karlsruhe. 3.1.727. Weipheim. Verkauf einer Papierfabrik. In Folge ganztäglicher Veräußerung werden folgende, zur Gantmasse des Fabrikanten Ernst Heidegger von hier gehörige, auf Weipheim'scher Gemarkung gelegene Liegenschaften Montag den 14. Juli d. J., Bermittags 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Weipheim nochmals — zuerst einzeln und dann miteinander im Ganzen — öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dabei endgültig zugeschlagen, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis auch nicht erreicht, und zwar: 1) Ein noch unvollendetes dreistöckiges Fabrikgebäude mit Wasserleitung und sehr bedeutender Wasserkraft, nebst Gelände und Fischwasser — mit einem Flächenraum von ca. 11 Morgen. Schätzungs-

3.1.739. Karlsruhe. Heute Morgen 8 Uhr verschied nach einem kurzen, aber schweren Leiden der Regierungsrevisor Franz von Sari. Die Beerdigung findet Donnerstag den 3. Juli, Nachmittags 4 Uhr, statt. Diese Trauerbotschaft bringt hiermit tiefbetäubt die überlebende Schwester seinen vielen auswärtigen Freunden und Bekannten zur Kenntnissnahme. Karlsruhe, den 1. Juli 1862. Alphonse Decker, geb. v. Sari.

So eben ist bei Fr. Brandstetter in Leipzig erschienen und in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben: Gedrängtes, aber vollständiges Fremdwörterbuch zur Erklärung aller in der Schrift- oder Umgangssprache, in den Zeitungen, sowie in den verschiedenen bürgerlichen und geschäftlichen Verhältnissen vorkommenden fremden Wörter und Redensarten. Mit genauer Angabe der richtigen Aussprache. Ein bequemes Handbuch für jeden Stand und jedes Alter. Nach den Anforderungen der neuesten Zeit bearbeitet von P. F. L. Hoffmann. Achte, taufendfältig verbesserte und auf mehr als 20,000 Wörter vermehrte Auflage. 30 Bogen in Taschenformat. Preis: geb. 36 fr., geb. 45 fr.

3.1.709. Ludwigsbafen. Pfälzische Eisenbahnen. Bekanntmachung. Mit dem 1. Juli d. J. beginnt die Veräußerung direkter Billets 1. und 2. Klasse von Ludwigsbafen nach Luzemburg, Namur und Brüssel via Neunkirchen — Gony. Das Billet hat eine 3tägige Gültigkeit und gibt Anspruch auf freien Transport von 60 Pfd. Reisegepäck; Kinderbillets zu halben Preisen mit 40 Pfd. Freigeicht. Billetare von Ludwigsbafen nach Luzemburg 1. Kl. 13 fl. 21 fr. 2. Kl. 9 fl. 27 fr. Namur 1. Kl. 19 fl. 53 fr. 2. Kl. 14 fl. 21 fr. Brüssel 1. Kl. 21 fl. 56 fr. 2. Kl. 15 fl. 54 fr. Ludwigsbafen, den 26. Juni 1862. Die Direktion der Pfälz. Eisenbahnen.

3.1.732. Nr. 3030. Baden. Bekanntmachung. Durch den freiwilligen Rücktritt des bisherigen städtischen Bezirksförsters kommt dieser Dienst binnen Jahresfrist in Erledigung. Der Forstbezirk der Stadt Baden umfasst einen Flächenraum von 11,630 bad. Morgen, durchweg Gebirgsforst. Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 1000 fl. verbunden, nebst 300 fl. für Pferdefourage und 300 fl. als Bureauaversum; außerdem hat der städtische Bezirksförster die völlig unentgeltliche Benutzung einer Dienstwohnung, nebst einer Bürgergabe, bestehend in 4 1/2 Klafter Brandholz. Dabei ist zu bemerken, daß die Anstellung nach der Dienerspragmatik wie im Staatsdienste erfolgt. Lusttragende, welche die Staatsprüfung mit Erfolg bestanden haben und sich über ihre praktische Befähigung auszuweisen vermögen, wollen sich binnen 3 Monaten unter Vorlage ihrer Zeugnisse diesseits melden. Baden, den 30. Juni 1862. Gemeinderath. G a u s. vdt. Kesselhaus.

3.1.735. Heidelberg. Haus mit Spezeriggewächsen zu verkaufen. Familienverhältnisse wegen ist in hiesiger Stadt in einer sehr frequenten Lage ein Haus mit Spezeriggewächsen zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

3.1.735. Karlsruhe. Mühleverpachtung oder Verkauf. Im Großherzogthum Baden ist ein sehr solid gebautes Mühleabfließwerk, englische Konstruktion, mit 6 Mählgängen auf 6—8 Jahre zu verpachten oder zu verkaufen. Dasselbe würde sich, der ausgezeichneten Wasserkräfte wegen, zum größten Fabrikationszwecke eignen. Arbeitskräfte sind mehr als hinreichend und billig vorhanden. Das Ganze ist umgeben von 12 Morgen des besten Acker- und Wieslandes. Näheres Auskunft erteilt auf portofreie Anfragen das Geschäftsbureau von W. Bitter in Karlsruhe. 3.1.727. Weipheim. Verkauf einer Papierfabrik. In Folge ganztäglicher Veräußerung werden folgende, zur Gantmasse des Fabrikanten Ernst Heidegger von hier gehörige, auf Weipheim'scher Gemarkung gelegene Liegenschaften Montag den 14. Juli d. J., Bermittags 11 Uhr, auf dem Rathhause zu Weipheim nochmals — zuerst einzeln und dann miteinander im Ganzen — öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dabei endgültig zugeschlagen, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis auch nicht erreicht, und zwar: 1) Ein noch unvollendetes dreistöckiges Fabrikgebäude mit Wasserleitung und sehr bedeutender Wasserkraft, nebst Gelände und Fischwasser — mit einem Flächenraum von ca. 11 Morgen. Schätzungs-

550 Stück tannene Bellen. Stühlingen, den 1. Juli 1862. Großh. bad. Bezirksforstl. Laute mann.

3.1.638. Nr. 243. St. Blasien. (Holzversteigerung.) In den Domänenwaldungen des Forstbezirks St. Blasien werden die nachstehenden Holz, mit Vorfrist bis 1. Dezember d. J., versteigert.  
 Freitag den 4. Juli d. J.  
 im Koblwald: 194 Stämme tannenes Bauholz und 2760 Stück tannene Esstämme;  
 Samstag den 5. Juli d. J.  
 am Lehenkopf: 660 Stück tannene Esstämme.  
 Zusammenkunft am ersten Tage beim Pulverbrücken, und am zweiten Tage beim Forsthaus in St. Blasien, jedesmal Morgens halb 9 Uhr.  
 St. Blasien, den 26. Juni 1862.  
 Großh. bad. Bezirksforstl. W a s m e r.

3.1.748. Nr. 3385. Blumenfeld. (Aufforderung und Forderung.) Paul Brode von Hisingen ist der Unterschlagung verschiedener Flaschenwaaren und baaren Geldes, im Gesamtbetrage von 8 fl. 18 fr., zum Nachtheile des Flaschnermeisters W